



Betriebskonzept

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Sinn und Zweck	2
3	Leitbild	2
4	Ziele und Grundsätze	3
5	Trägerschaft, Standort, Räumlichkeiten	3
6	Personal, Organigramm	4
7	Öffnungszeiten, Ferien, Feiertage	4
8	Tagesablauf	5
9	Aufnahme von Kindern, Schnuppern	5
10	Anmeldung, Warteliste	5
11	Verbindlichkeit, Kündigung	6
12	Krankheit	6
13	Sicherheit	6
14	Essen, Trinken	8
15	Kleidung, Spielsachen	8
16	Elternsprechstunde, Beschwerden	8
17	Zahlungsmodalitäten, Sozialtarife, Versicherung	9
18	Datenschutz	9

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Auskunft über den Schülerhort Au-Heerbrugg. Es orientiert Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in den Schülerhort bringen möchten, über die wichtigsten Normen und Reglemente. Es bietet eine verlässliche Grundlage, an der sich alle Beteiligten orientieren können.

2 Sinn und Zweck

Das traditionelle Familienbild ist im Wandel. Der Schülerhort trägt dieser Entwicklung Rechnung. Er zielt darauf ab, den Kindern (Kindergarten, Primarschule bis inkl. 6.Klasse) und Eltern und Erziehungsberechtigten einen übersichtlichen und regelmässigen Tagesablauf zu ermöglichen. Durch eine Halbtagesbetreuung im Anschluss an die Blockzeiten, den Mittagstisch und durch die Betreuungsmöglichkeit während den Schulferien werden die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützt. Der Schülerhort leistet so einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Elternsein und Beruf. Das Angebot soll verhindern, dass Kinder im Kindergarten- und Schulalter ohne Betreuung sich selbst überlassen sind. In einer altersgemischten Kindergruppe wird den Kindern die Gelegenheit geboten, sich alleine zu beschäftigen oder sich mit den anderen Kindern und dem Betreuungspersonal auseinander zu setzen. Das Betreuungspersonal achtet auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

3 Leitbild

Unser Hort sieht sich als Raum, in dem soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden, um miteinander vielfältige Formen des Lernens und Spielens, des Wahrnehmens und Begreifens zu finden. Dabei wird jedes Kind in seiner Individualität akzeptiert und gefördert.

Wir sehen in jedem Kind eine individuelle, nach Entfaltung strebende Persönlichkeit, deren Anspruch auf Autonomie und Entwicklung im jeweiligen Tempo für uns massgebend ist. Diese Sichtweise ermöglicht uns, jedes Kind bestmöglich zu fördern und zu integrieren.

Im Schülerhort werden den Kindern viele Erfahrungsräume angeboten, damit fördern und vertiefen wir die sozialen, emotionalen, kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder. Wir schaffen eine natürliche Atmosphäre und holen das Kind dort ab, wo es in seiner Entwicklung steht.

Das Bewusstsein der Kinder für die Natur und Umwelt wird durch den Aufenthalt im Freien gewährleistet. Uns ist wichtig, dass die Kinder lernen, Sorge zu tragen zu Mensch, Tier und Natur.

Die Kinder sollen sich im Schülerhort wohl fühlen und Vertrauen haben. In den Gruppen fördern wir das Zusammengehörigkeitsgefühl und die gegenseitige Rücksichtnahme.

Wir lassen die Kinder durch eigene Erfahrungen und deren Konsequenzen voneinander und miteinander lernen. Sie lernen, sich in einer altersgemischten Gruppe einzuordnen, Konflikte fair auszutragen und Verantwortung für sich und zum Teil für die Gruppe zu übernehmen.

Wir haben einen geregelten, strukturierten Tagesablauf und Rituale, die den Kindern die nötige Sicherheit und Stabilität geben. Unsere Mitarbeitenden setzen den Kindern Grenzen, damit sie sich orientieren und ein Zusammensein optimal gestalten können.

4 Ziele und Grundsätze

Der Schülerhort bietet den Kindern einen Rahmen, in welchem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Sie können ihre Anliegen, Sorgen und Wünsche jederzeit einbringen.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Förderung des körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Wohlbefindens
- Förderung der sprachlichen Fähigkeiten
- Individuelle alters- und entwicklungsgerechte Förderung
- Förderung und Begleitung beim Hineinwachsen in die soziale Lebensumwelt
- Förderung des Umgangs in und mit der altersgemischten Gruppe
- Entwicklung von Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein
- Entwicklung von Selbstständigkeit und eigenständigem Handeln
- Förderung von Kreativität und Ausdruck
- Förderung sprachlicher, motorischer und kognitiver Fähigkeiten (Bewegung, Spiel)
- Förderung von Achtung und Respekt vor Andersartigkeit
- Hilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Anleitung zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung

Zur Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung stehen Angebote wie Zeichnen, Basteln, Geschichten erzählen, Singen und Bewegung auf dem Programm. Die Nachmittage während den Schulwochen werden flexibel gestaltet. Während den Schulferien stehen Ausflüge, Themenwochen, Projekte etc. auf dem Programm.

Der Schülerhort ist politisch und konfessionell neutral. Die Werthaltung des Schülerhorts orientiert sich am humanistischen Welt- und Menschenbild. Dies beinhaltet auch die Gleichstellung von Mädchen und Knaben, die Achtung der verschiedenen Kulturen und Religionen, die Mitbestimmungsrechte der Kinder und die Beachtung der Individualität und Würde.

Das Angebot steht Kindern und deren Eltern oder Erziehungsberechtigten unabhängig von Nationalität, Religion und Geschlecht offen. Erwartet wird grundsätzlich die Bereitschaft, sich in den von christlichen Werten, Traditionen und Bräuchen (z.B. Adventszeit, Weihnachten, Ostern) bestimmten Schülerhortalltag zu integrieren. Als familienergänzende Kinderbetreuung werden die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Erziehung unterstützt. Es ist wichtig, dass die Kinder andere und neue Erfahrungen sammeln und sich frei entfalten können. Der Informationsfluss zu und von den Eltern und Erziehungsberechtigten ist sehr wichtig. Die gegenseitige Kommunikation erfolgt transparent und offen.

5 Trägerschaft, Standort, Räumlichkeiten

Träger des Schülerhortes ist die Politische Gemeinde Au, Kirchweg 6, 9434 Au.

Schülerhort Superstrolch, Walzenhauserstrasse 6, 9434 Au

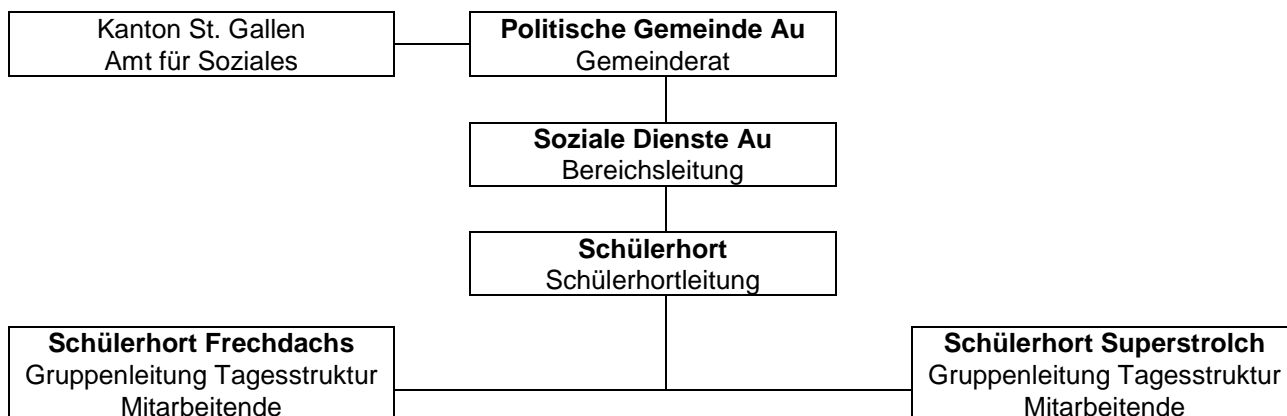
Das ältere Einfamilienhaus liegt direkt neben Kindergarten und Schule. Im Eingangsbereich befindet sich ein kleiner Gang und ein separater Raum für die Garderobe. Im ersten Stock liegen die Küche mit grossem, angrenzendem Ess- und Bastelzimmer und ein Badezimmer mit Dusche und WC. Im zweiten Stock erschliesst ein grosszügiger Gang, welcher auch als Spielfläche dient, drei Zimmer (Bibliothek/Ruheraum, Bauspiel- und Aktivzimmer, Rollenspielzimmer) und ein weiteres Badezimmer. Zum Haus gehört ein grosser Garten mit Direktzugang zum Schulpausenhof der Primarschule Wees. Der neben dem Haus liegende Spielplatz des Kindergartens darf ebenfalls benutzt werden.

Schülerhort Frechdachs, Kirchstrasse 7, 9435 Heerbrugg

Die im Pfarreiheim liegende grosszügige und helle Wohnung eignet sich hervorragend für den Schülerhort: Eine grosse offene Küche mit Essecke und Sofa, ein stattliches Ess- und Bastelzimmer sowie drei weitere Zimmer (Bibliothek/Ruheraum, Bauspiel- und Aktivzimmer, Rollenspielzimmer) bieten den Kindern viel Platz für allerlei Aktivitäten. Nebst Garderobe, Badezimmer mit Dusche, separatem WC und Balkon verfügt die Wohnung über einen separaten Garten. Der Schülerhort liegt in der Nähe der Schulen und Kindergärten.

6 Personal, Organigramm

Das Betreuungspersonal verfügt über eine seiner Funktion entsprechende Ausbildung, deren Arbeit sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.



7 Öffnungszeiten, Ferien, Feiertage

Während den Schulwochen ist der Schülerhort von Montag bis Freitag von 13:30 bis 18:00 Uhr offen.

Während sieben Schulferienwochen bietet der Kinderhort eine verlängerte Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 7:45 bis 18:00 Uhr inkl. Mittagessen an. Ein zugehöriges Anmeldeformular wird 4-6 Wochen vor Ferienbeginn per Post verschickt. In der Ferienbetreuungszeit werden Projekte und verschiedene Ausflüge durchgeführt. Bei Platzangebot können auch Kinder die Ferien im Hort verbringen, die sonst den Schülerhort nicht besuchen. Kinder mit fixem Platz während den Schulwochen haben Vorrang.

Der Schülerhort ist geschlossen im Sommer in der 3., 4. und 5. Ferienwoche, im Herbst in der 3. Ferienwoche und zwischen Weihnachten und Neujahr.

An Feiertagen bleibt der Schülerhort geschlossen, am Vortag schliesst der Hort bereits um 17:00 Uhr.

8 Tagesablauf

Während den Schulwochen

08:00 - 11:40 Uhr	Kindergarten und Schule
11:40 - 13:30 Uhr	Mittagessen (am Mittagstisch der Schule oder zu Hause)
13:30 - 16:00 Uhr	Hausaufgaben, Freispiel oder Nachmittagsprogramm
16:00 - 16:30 Uhr	Zvieri
16:30 - 18:00 Uhr	Hausaufgaben oder Freispiel

Während den Schulferien

07:45 - 09:00 Uhr	Ferienprogramm
09:00 - 09:30 Uhr	Znüni
09:30 - 11:30 Uhr	Ferienprogramm
11:30 Uhr	Halbtageskinder werden abgeholt
11:30 - 12:30 Uhr	Mittagessen
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Halbtageskinder werden gebracht
13:30 - 16:00 Uhr	Ferienprogramm
16:00 - 16:30 Uhr	Zvieri
16:30 - 18:00 Uhr	Ferienprogramm

9 Aufnahme von Kindern, Schnuppern

Betreut werden Kinder der politischen Gemeinde Au in alters- und geschlechtergemischten Gruppen ab dem Kindergarteneintritt bis zum Ende der sechsten Klasse. Es werden nur Kinder aufgenommen, die keine besondere Pflege und Betreuung erfordern. Über die Aufnahme entscheidet die Schülerhortleitung nach einem oder mehreren Aufnahmegesprächen mit den Eltern. Entscheidungskriterien sind u.a. Persönlichkeit, Bedürfnisse und soziales Umfeld des Kindes, Zeitpunkt der Kontaktaufnahme, Häufigkeit und Regelmässigkeit der Betreuungseinheiten, Gruppengrösse, Gruppenzusammensetzung, Platzzahl.

Nach dem ersten Treffen der Eltern oder Erziehungsberechtigten mit der Schülerhortleitung wird ein Schnuppern vereinbart. Das Schnuppern soll dem Kind und auch den Eltern oder Erziehungsberechtigten einen Einblick in den Schülerhortalltag gewähren.

10 Anmeldung, Warteliste

Bei der Anmeldung wird der Name des Kindes auf die Warteliste gesetzt. Über frei werdende Plätze werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert.

Das Formular der definitiven Anmeldung ist Teil des verbindlichen Vertrags zwischen den Eltern oder Erziehungsberechtigten und dem Schülerhort. Das Dokument beinhaltet die Anwesenheitszeiten, das Eintrittsdatum und die wichtigsten Infos über das Kind.

Ergänzend dazu regelt der Betreuungsvertrag die finanziellen Aspekte.

Eine Einverständniserklärung ermöglicht den fachlichen Austausch des Schülerhortes mit der Schule, Vernetzungsstellen und den Sozialen Diensten der Gemeinde Au. Die Einverständniserklärung ist fester Bestandteil des Betreuungsvertrages – ohne diese besteht kein Anspruch auf den Besuch des Kinderhortes.

11 Verbindlichkeit, Kündigung

Ein abgeschlossener Betreuungsvertrag ist verbindlich. Änderungen der Betreuungseinheiten sind direkt mit der Schülerhortleitung zu besprechen. Es besteht kein Anspruch auf freien Wechsel der Betreuungseinheiten.

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, auf jedes Monatsende hin schriftlich gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist muss die festgelegte Monatspauschale bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden.

Die Reduktion der Betreuungszeit bedarf ebenfalls einer fristgerechten Kündigung von zwei Monaten im Voraus.

Bei Missachtung der Vertragsbestimmungen ist die Schülerhortleitung berechtigt, das Vertragsverhältnis nach erfolgter Mahnung aufzulösen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, die Monatspauschalen bis zum Ablauf der offiziellen Kündigungsfrist zu bezahlen.

12 Krankheit

Bei starkem Unwohlsein, Fieber oder ansteckenden Krankheiten darf ein Kind den Hort nicht besuchen. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit kann ein Kind dem Hort nur übergeben werden, wenn ein Arztzeugnis die Ansteckung ausschliesst.

Die Abmeldung erfolgt durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten umgehend, spätestens bis kurz vor Beginn der Betreuungszeit.

Sollte ein Kind im Schülerhort erkranken oder einen Unfall haben, werden die betroffenen Eltern oder Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Bei Unwohlsein eines Kindes legt die Gruppenleitung zusammen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten fest, ob das Kind im Hort verbleiben kann oder abzuholen ist. In Notfällen oder zur Sicherheit des Kindes sind die Betreuerinnen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben.

13 Sicherheit

Um Unfälle und aussergewöhnliche Situationen auf ein Minimum zu reduzieren und um im Ernstfall bestmöglich zu reagieren, besteht ein Sicherheitskonzept und ein Notfallhandbuch. Sicherheitskonzept und Notfallhandbuch werden periodisch überarbeitet und das Personal wird geschult.

Bringen und Abholen

Die Mitarbeitenden sind informiert (Wochenplan), wann welches Kind anwesend ist.

Die Kinder sind während den Schulwochen nach dem Mittagstisch bereits anwesend, werden von einer Vertrauensperson gebracht oder kommen selbständig von Zuhause, dem Kindergarten oder der Schule in den Schülerhort.

In der generellen Abholerlaubnis ist schriftlich geregelt, wer das Kind abholt, oder ob das Kind selbständig nach Hause darf. Kinder, welche selbständig zum Hort kommen bzw. diesen verlassen, müssen die dafür vorgesehenen Wege und Zeiten unbedingt einhalten.

Alle Kinder werden persönlich beim Eingang entgegengenommen und verabschiedet. Fremde Personen dürfen den Schülerhort nicht betreten. Möchte eine auf der generellen Abholerlaubnis nicht aufgeführte Person ein Kind abholen, werden Eltern oder Erziehungsberechtigte telefonisch kontaktiert. Das Kind wird nur mitgegeben, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten das erlaubt haben.

Wenn ein Kind zur angegebenen nicht Zeit eintrifft, wird eine Nachforschung eingeleitet:

1. Eltern oder Erziehungsberechtigte anrufen
2. Lehrperson anrufen
3. Leitung Schülerhorte anrufen
4. Suche des Kindes
5. Polizei informieren

Spielen im Freien

Die Schülerhorte haben einen übersichtlichen Garten. Grundsätzlich werden die Kinder immer durch eine Betreuungsperson in den Garten begleitet. Für kurze Übergangszeiten dürfen die Kinder alleine im Garten spielen. Fast die ganze Gartenfläche kann von einem Fenster der Schülerhorte überblickt werden.

Wenn im Sommer das Planschbecken aufgestellt ist, bleiben die Kinder nie unbeaufsichtigt. Abends wird das Becken abgedeckt und gesichert. In den Betriebsferien wird aus Hygiene- und Sicherheitsgründen das Wasser aus dem Planschbecken entleert.

Im Garten befindet sich zudem ein Trampolin. Dieses wird nur unter Aufsicht und mit Sicherheitsnetz benutzt.

Externe Spielplätze und den Wald besuchen die Kinder nur unter Aufsicht. Die begleitende Betreuungsperson hat für eine professionelle Reaktion im Falle eines Unfalls stets eine "Wanderapotheke" und ein Handy mit allen Notfallnummern auf sich.

Spielen in den Räumlichkeiten

Das Treppenhaus ist für Spiele nicht geeignet. Insbesondere darf auf dem Treppengeländer nicht herumgeturnt werden. Verkehrs- und Fluchtwege werden von Gegenständen frei gehalten. Gegenstände dürfen nicht herumgeworfen werden.

Alle Spielzimmer sind nach den Bedürfnissen der Kinder sicher eingerichtet. Da die Verletzungsgefahr gering ist, können sich die Kinder frei bewegen.

Fenster und Balkontüren dürfen nur unter Aufsicht geöffnet werden. Im Schülerhort in Au befinden sich Sicherungen an den Fenstern.

14 Essen, Trinken

Es wird auf eine abwechslungsreiche, saisongerechte und gesunde Ernährung geachtet. Während den Schulferienwochen wird gemeinsam mit den Kindern gekocht. Früchte und Gemüse werden täglich angeboten. Frisches Trinkwasser steht jederzeit zur Verfügung.

Auf spezifische Ernährungsgewohnheiten (z.B. Allergien, Diät, religiöse Vorschriften) wird Rücksicht genommen.

Die Kinder bringen keine Esswaren mit, insbesondere keine Süßigkeiten und kein Süßwasser.

15 Kleidung, Spielsachen

Die Kinder tragen der Witterung entsprechende bequeme Kleider. Hausschuhe und eigene Ersatzkleider sollten stets im Schülerhort zur Verfügung stehen (vor allem für die jüngeren Kinder). Jedes Kind erhält dafür einen eigenen Platz.

Für Gegenstände und Spielsachen, die in den Schülerhort mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen. Elektronische Spielzeuge und Geräte gehören nicht in den Schülerhort.

16 Elternsprechstunde, Beschwerden

Eine gute Zusammenarbeit mit einem offenen Informationsaustausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist wichtig. Alle Informationen, welche die Betreuung des Kindes betreffen, sowie wichtige Dinge und Veränderungen aus dem Umfeld des Kindes, werden der Gruppenleitung mitgeteilt. Neben den organisatorischen Absprachen werden Anregungen, Wünsche und Kritik entgegengenommen.

Elterngespräche können mit der Schülerhortleitung jederzeit vereinbart werden. Nach Möglichkeit findet einmal jährlich ein Anlass für Eltern oder Erziehungsberechtigte und Kinder statt, welcher vor allem der Beziehungspflege dient. Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten quartalsweise einen Informationsbrief zu verschiedenen Themen.

Beschwerdeweg:

	Beschwerde führende	
	Kinder	Eltern
1. Stufe	Gruppenleitung	Gruppenleitung
2. Stufe	Schülerhortleitung	Schülerhortleitung
3. Stufe		Bereichsleitung Soziale Dienste, Au
4. Stufe		Gemeindepräsident

17 Zahlungsmodalitäten, Sozialtarife, Versicherung

Je nach Anzahl Betreuungsnachmittagen wird ein Monatsbeitrag für 47 Wochen pro Jahr ausgerechnet. Abwesenheiten eines Kindes, sei es wegen Ferien, Krankheit etc. können im Monatsbeitrag nicht berücksichtigt werden.

Die Elternbeiträge werden von der Finanzverwaltung einen Monat im Voraus in Rechnung gestellt. Zusätzliche Betreuungstage werden im Nachhinein verrechnet.

Profitieren mehrere Kinder einer Familie von der Hortbetreuung mit Sozialtarif, so wird dieser um eine Stufe reduziert (Geschwisterrabatt).

Bei verspäteter Zahlung wird eine automatische Mahnung verschickt. Besteht im Folge-
monat der Ausstand immer noch, folgt die 2. Mahnung. Nach erfolgloser 2. Mahnung wird
das Betreibungsverfahren eingeleitet. Bei Zahlungsverzug, kann eine fristlose Auflösung
der Betreuungsvereinbarung erfolgen.

Die Sozialtarife richten sich nach der einfachen Staatssteuer (siehe Tarifordnung). Sie
können nur für Kinder aus der politischen Gemeinde Au bei entsprechendem Einkommen
der Eltern oder Erziehungsberechtigten beansprucht werden. Die Bestätigung des
Steueramtes ist zwingend beizubringen. Ansonsten gelten die Normaltarife (Stufe F).

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind für die Kranken-, Unfall- und Haftpflicht-
versicherung des Kindes verantwortlich.

18 Datenschutz

Das Speichern von Daten beschränkt sich auf das betrieblich Notwendige. Der Schülerhort
ergreift alle notwendigen Massnahmen, um die vertraulichen persönlichen Daten der
Kinder sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten sicher zu stellen. Mittels ver-
schlossenem Aktenschrank wird dafür gesorgt, dass nur die Personen Zugang zu den
Daten haben, welche aufgrund ihrer Aufgabe dazu berechtigt sind. Das gesamte Personal
steht unter Schweigepflicht.

Die Schülerhortleitung steht im Kontakt und Austausch mit der politischen Gemeinde Au,
Soziale Dienste Au, Primarschule, Mittagstisch, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Beistand-
schaft, SPD, KJPD, KESB, Therapeuten, Vernetzungsstellen usw. Die Datenschutz-
entbindung ist im Betreuungsvertrag mit der Einverständniserklärung geregelt.

Vom Gemeinderat Au genehmigt am 11. Februar 2019.

Gemeinderat

Christian Sepin
Gemeindepräsident

Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber